

PRÜFUNGSBESTIMMUNGEN FÜR DAS MASTERSTUDIUM „DOLMETSCHEN“

Schwerpunkt: Konferenzdolmetschen

Modul Prüfung Konferenzdolmetschen - Konsektivdolmetschen (5 ECTS)

§ 6 Curriculum: „Studieninterne Simulation in studienrelevanten Sprachkombinationen als Rahmen für eine umfassende Prüfung der erworbenen fachspezifischen Kompetenzen im Bereich Konferenzdolmetschen/Konsektivdolmetschen sowie der dafür notwendigen metafachlichen Kompetenzen

Voraussetzung für die Anmeldung ist die positive Absolvierung des Moduls Konferenzdolmetschpraktikum.“

Prüfungsteile

- Konsektivdolmetschen aus der B-Sprache in die A-Sprache
- Konsektivdolmetschen aus der A-Sprache in die B-Sprache
- Konsektivdolmetschen aus der C-Sprache ins Deutsche

Länge und Schwierigkeitsgrad der zu dolmetschenden Reden:

- Konsektivdolmetschen: Rededauer 5-6 Minuten. Für alle Prüfungsteile werden Audio- bzw. Videoaufzeichnungen als Ausgangstexte verwendet.

Die Ausgangsreden stellen in sprachlicher und fachlicher Sicht praxisnah hohe Anforderungen an die Dolmetschkompetenz der KandidatInnen.

Das Fachgebiet, dem die Reden entstammen, ist den KandidatInnen 14 Tage im Vorhinein bekannt zu geben.

Durchführung

Die öffentliche Prüfung wird von zwei PrüferInnen abgenommen (Lehrende aus dem Bereich Dolmetschen bzw. Lehrende, die als DolmetscherInnen tätig sind oder einen entsprechenden Kompetenznachweis haben) abgenommen. Die für die Prüfung in Frage kommenden PrüferInnen werden durch eine Liste der Studienprogrammleitung bekannt gegeben. Die konkrete Prüfungszuteilung wird am Prüfungstag bekannt gegeben.

Die einzelnen Prüfungen finden am selben Tag statt. Beim Erstantritt sind alle drei Prüfungsteile zu absolvieren

Ab dem zweiten Antritt sind nur jene Prüfungsteile zu wiederholen, die negativ beurteilt worden sind.

Beurteilung

Die einzelnen Prüfungsteile werden nach der fünfteiligen Notenskala (sehr gut, gut, befriedigend, genügend, nicht genügend) beurteilt.

Gemäß §73 (2) UG 2002 ist eine Prüfung, die aus mehreren Teilen besteht, erst dann positiv zu beurteilen, wenn jedes Fach oder jeder Teil positiv beurteilt wurde. Somit gilt das Modul Prüfung Konferenzdolmetschen - Konsektivdolmetschen solange als nicht absolviert, solange ein oder mehrere Prüfungsteile negativ beurteilt worden sind.

Wurde bei einem der Prüfungsteile der vierte Antritt negativ beurteilt, so ist auch eine Wiederholung der restlichen Prüfungsteile ausgeschlossen. Dies führt zum Ausschluss vom Studium.

Prüfungsverwaltung

Die einzelnen Prüfungsteile werden auf einem Prüfungsprotokoll erfasst, in das die Noten der Prüfungsteile eingetragen werden. Pro Prüfungsteil gibt es eine Note, die sich 50:50 aus den beiden Beurteilungen der PrüferInnen zusammensetzt. Die Noten der einzelnen Prüfungsteile scheinen im Sammelzeugnis auf.